

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1874)**

Heft 51

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Pettzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**Anzeige und Empfehlung.**

Die *schweizerische Kirchenzeitung* wird auch nächstes Jahr wieder erscheinen, in gleichem Sinn und Geiste wie bisher gehalten. Unentwegt durch die Unbilden, welche die katholische Kirche in der Schweiz betroffen haben; unerschrocken vor dem immer offener hervortretenden Plan, sie durch die Bundes- und Kantonalgesetze mehr und mehr zu bedrängen, durch die unchristliche Schule zu verdrängen, durch eine Austerkirche auseinanderzuprennen; nur zu größerer Thätigkeit angetrieben durch die größere und schwierigere Aufgabe werden wir fortfahren, für die Ehre, die Rechte und die Wirksamkeit der Kirche unsrer Väter einzustehen, im Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Unterstützung einflussreicher und eifriger Freunde der Kirche und des Vaterlandes. Wie viele wichtige, tief eingreifende Fragen uns zu besprechen und zu lösen bevorstehen, kann denselben nicht entgehen; die Kirchenzeitung wird sich redlich bemühen, ihren Theil dazu beizutragen und wird Beiträge zu gleichem Zweck mit Dank aufnehmen.

Mit und neben den mehr politischen Haupt- und Lokalblättern der christlich-konservativen Partei, welche in ihrem Kreise nothwendig sind und trefflich wirken, bleibt der Kirchenzeitung noch ein reiches Feld, die „Streitreden der fälschlich genannten Wissenschaft“ zu widerlegen und unsere Kirche gegen den Vorwurf der Geistesknechtung und Staatsgefährlichkeit zu vertheidigen, und ein eben so reiches und wichtiges, die Genossen unseres Glaubens zu ermuntern, vereinter Thätigkeit für die heilige Sache unserer Kirche aufzumuntern. Denn wir dürfen es uns nicht verbergen: wenn wir auch am meisten gelitten haben durch die Ubergewalt des Unrechts und des Volksbetruges, so haben wir selbst einen Theil unseres Unglückes durch Gleichgültigkeit und Schläffheit oder durch Mißgriffe oder Uebereilungen verschuldet, und wir haben es noch nicht zu einer wohlorganisirten, einheitlichen und kräftigen Gesamthätigkeit gebracht. In dieser Richtung zu ermuntern und zusammenzuhalten, wird fernerhin unser Bestreben sein, und wir erneuern unsere dringende Bitte, uns hierin beizustehen.

Wenn wir bezüglich der grundsätzlichen Richtung unseres Blattes unser bisheriges Programm unveränderlich festhalten, so sind wir dagegen im Falle, eine Aenderung bezüglich des Formats mit dem neuen Jahre eintreten zu lassen. Die stets steigenden Auslagen für die Erstellung des Blattes (Papier, Satz, Druck etc.) veranlassen uns, ein Format zu wählen, welches einerseits den gleichen Inhalt wie das bisherige bietet und andererseits weniger Kosten verursacht. Wir werden die kostspieligen Beilagen durch ein erweitertes Format unseres Zeitungsbogens ersetzen, indem wir auf jeder Seite 4 Spalten (statt bisher nur 3) geben und die Spalten etwas verlängern, so daß das neue Format auf einem Bogen eben so viele Buchstaben liefert als das bisherige auf 1 1/2 Bogen. Die Schrift bleibt die gleiche und das neue Format stimmt mit dem bisherigen insoweit überein, daß der neue Jahrgang neben den bisherigen ohne Inkonvenienz in den Bibliotheksschränken aufgestellt werden kann.

Durch diese Veränderung des Formats sind wir in Stand gesetzt, trotz den erhöhten Erstellungspreisen die Kirchenzeitung mit gleichem Inhalt zu dem bisherigen Abonnementpreise fortzusetzen.

Wir benutzen diesen Anlaß, die Freunde der Kirchenzeitung einzuladen, für Verbreitung des Blattes thätig zu sein und zur Vermehrung des Leserkreises durch Korrespondenzen, Abonnements, Anzeigen etc. beizutragen. Viribus unitis!

Aus dem Schreiben des Tit. Bischofs Dupanloup an den Minister Minghetti.

„Wir wünschen Dir Glück, daß Du die ausgezeichneten, von Gott Dir verliehenen Geistesgaben benützt hast, um von dem Antlitz dieser Menschen die Larve der Gefährlichkeit wegzureißen, womit sie sich jedesmal zu bedecken suchen, wenn sie irgend einen neuen Betrug und listigen Kunstgriff vorhaben.“

Pius IX.

Eingang. — Ich komme von Rom zurück. Ich habe in der Nähe gesehen, was dort vorgeht. Es gibt nichts Schmerzlicheres und gern denke ich, daß auch Sie nur mit bitterem Unmuth an solchen Sachen Theil nehmen. — Alles geschieht mit tiefer Kunst und auf geschickte Weise, ohne Gelärm, ohne auffallende Gewaltthätigkeiten: gesetzliche Formen bedecken Alles, und doch ist das, was da geschieht, das Unglück der Kirche und würde sie zerstören, wenn sie durch Menschenhände zerstört werden könnte.

Alein Europa, gleichgültig oder zerstreut, scheint nichts zu sehen, nichts zu wissen, und Frankreich, zerschlagen durch sein Mißgeschick und noch am Rande des Abgrundes, kann nur seufzen. Die katholische Welt wird getäuscht: man rühmt ihr die Freiheit, welche der erhabene Gefangene des Vatikans unter euerm Schutz genießt! Ich will mehr sagen: Sie sind selbst getäuscht; Sie kennen nicht genugam, was in Ihrem Namen geschieht. . . . Darum will ich es Ihnen selbst kund thun. . . . Ich appellire nicht an den Krieg in dieser Schrift, sondern an die Gerechtigkeit und an Tren' und Glauben. Ebenjowenig will ich ein Parteiwerk ausführen: die Frage, die ich be-

rühren werde, stehen gewiß außer und über allen Parteien.

Ihr habt selbst feierlich erklärt, daß ihr die christlichen Gewissen nicht verletzen, daß nicht ihr ausschließlich, sondern im Einverständnis mit den Mächten, die katholische Unterthanen haben, die Fragen lösen wollet, welche die religiösen Interessen der ganzen Katholizität beschlagen. Würde man die italienische Regierung beleidigen, wenn man ihr ihre Verpflichtungen und Versprechen ins Gedächtnis zurückeriefe? Und ist es nicht eben so nützlich als loyal, hiemit alle die aufmerksam zu machen, welche dessen nöthig haben?

Wenn es übrigens wahr ist (wie ich es glaube), daß die gegenwärtige Lage für die Katholiken, für die ganze Welt einen Uebelstand, eine Gefahr schafft, von welcher man wohl in dem Drang der gegenwärtigen Stunde die Blicke mehr oder weniger abwenden kann, vor welcher man aber jetzt oder später unausweichlich stehen wird: liegt es nicht im Interesse Aller in so wichtiger Sache, daß man sich nicht fort und fort so gefährlichen Täuschungen hingeebe?

Für uns Katholiken aller Länder ist es eine Pflicht, daß unser Stillschweigen nicht dasjenige zuzudecken schein, was unter keinem Vorwand, in keinem Lande, straflos erklärt würde. —

I. Die Zusagen der italienischen Regierung.

Bevor man ein Urtheil über das fällt, was in diesem Augenblicke in Rom vorgeht, muß man sich an die Zusagen erinnern, welche die italienische Regierung gemacht und an die Verpflichtungen, welche sie übernommen hatte: die Kirche, ihre Rechte und zugleich die Rechte des Gewissens der katholischen Welt zu respektiren. Vor der Einnahme Roms habe die italienische Regierung das Bedürfnis gefühlt, die Besorgnisse der Katholiken über die Folgen dieses Attentats zu zerstreuen und die Mächte, welche katholische Unterthanen in ihren Staaten, mithin auch Interessen in Rom haben, zu beruhigen.

Deshalb richtete nach dem 29. August 1870 Visconti-Venosta, der Minister des

Auswärtigen, an alle italienische Geschäftsträger bei den fremden Höfen ein Memorandum, dessen Schluß wörtlich lautet:

Die Regierung verpflichtet sich, alle kirchlichen Institutionen, Aemter (offices) und Körperschaften, welche sich in Rom befinden, so wie auch ihre Angestellten beizubehalten.

Die Regierung verpflichtet sich, alle kirchlichen Besitzungen (propriétés), deren Einkünfte kirchlichen Beamten, Behörden, Korporationen, Instituten und Vereinigungen (corps) gehören, welche zu Rom und in dem Leoninischen Stadttheile ihren Sitz haben, gänzlich zu erhalten, ohne sie speziellen Abgaben zu unterwerfen.

Alles demnach sollte durch euch respektirt, erhalten, gänzlich erhalten werden, sowohl das Besizthum der Güter als der Bestand der Personen. Das waren euer Verpflichtungen und euer Versprechen. Nichts konnte förmlicher und zugleich feierlicher ausgesprochen werden; denn ihr habt diese Worte an alle europäischen Höfe gerichtet.

Das Memorandum fügte bei: „Die Regierung wird sich nicht in die innere Disciplin der kirchlichen Körperschaften zu Rom einmischen. Die Bischöfe und die Priester des Königreiches sind in ihren respektiven Diözesen und Pfarreien frei von jedem Eingriff der Regierung in die Ausübung ihres geistlichen Amtes.“

Das ist nicht Alles; um der katholischen Welt eine ernstlichere Gewähr zu geben, macht das Memorandum folgende Erklärung: „Diese Artikel werden als ein öffentlicher, zweiseitiger Vertrag betrachtet werden, und den Gegenstand einer Uebereinkunft mit den Mächten, welche katholische Unterthanen haben, ausmachen.“

Die italienische Regierung ging noch weiter; einige Tage vor dem Einbruch, am 6. September, schickte ihr ein Manifest vor euch her, worin gesagt wurde, ihr hättet euch endlich entschlossen, in Rom einzudringen, aber warum? „Um das Geschick des Oberhauptes der Kirche keinem Zufalle preiszugeben!“ —

Dupanloup hält hier dem italienischen

Minister die lange Reihe jener feierlichen Zusagen und frevelhaften Wortbrüche vor, welche unter Cavour und später der Kirche und den Katholiken gegenüber stattgefunden hatten, überall der empörende Gegensatz hoch- und herrlichstönender Worte und niederträchtiger, hübischer Gewaltstreiche und Betrügereien. . . . Er fährt fort:

Nach dem Einbruch in Rom habt ihr auf's Neue euer Versprechen vermehrt. So fand ein „Volksbeschluß“ statt, unter dem Druck eurer Waffen, wie immer. Der König nimmt feierlich dieses Plebisit an, aber was thut er dabei? Er erklärt: „daß es der feste Entschluß der Regierung sei, durch wirksame und dauerhafte Mittel die geistliche Freiheit und Unabhängigkeit des hl. Stuhles zu garantiren.“

Bald darauf handelt es sich darum, das ital. Parlament neu zu wählen und es in Rom selbst zusammenzurufen. Bei diesem Vorschlag erinnern die Minister an das eben erwähnte Versprechen des Königs, und sie selbst fügen bei: „Dieses königliche Versprechen war die Bestätigung der Beschlüsse des italienischen Parlamentes und der vor und nach dem Eintritt der italienischen Truppen in Rom erlassenen Erklärungen, welche die Regierung Sw. Majestät dem Oberhaupt der Kirche und den katholischen Mächten abgegeben hatten. Die ital. Regierung will der Erwartung Europa's und dem Vertrauen der katholischen Welt entsprechen.“

Es ist ein Vorwurf vorzüglich, der sie angreift und den sie um jeden Preis zurückweisen wollen, der nämlich: daß „diese große That der Befreiung Rom's“, wie sie es zu nennen wagen, *cotesto grande fatto della liberazione di Roma*, als ein Griff des italienischen Fiskus auf die Güter der römischen Kirche betrachtet werden könnte, *una ripresa del fisco!* Demzufolge erklären sie: „daß das Patrimonium der römischen Kirche ganz in der Hand der Kirche bleiben werde — *il patrimonio della chiesa romana rimarrà intero alla chiesa.*“

Die neue Kammer tritt zusammen; in der Sitzung vom 30. Januar 1871 vergißt Visconti-Venosta nicht, der katholi-

schen Welt noch neue Zusicherungen zu geben: „Wir haben stets erklärt, daß wir die römische Frage lösen wollten, ohne das Gefühl der Katholiken und die legitimen Interessen der andern Regierungen zu verletzen.“

Endlich, um dafür einen letzten und unverwerflichen Beweis zu bieten, beilltet ihr euch, euer famoses Garantengesetz zu erlassen, in welchem ihr noch einmal die volle und gänzliche Freiheit des Papstes proklamirte.

Das ist's also, was die ital. Regierung der Welt versprach und vorgab: unter eurer Herrschaft soll der Papst frei bleiben, seine geistliche Regierung in keiner Weise gehindert, in Rom sollten alle kirchliche Körperschaften und ihre Güter erhalten, mit einem Wort: alle katholischen Interessen sollten respektirt werden. Das sind euere eingegangenen Verpflichtungen und euere Versprechen gewesen. Betrachten wir nun euere Handlungen. (Fortf. f.)

Kirchliche Rundschau in Deutschland.

Das Land Wessenbergs: Aussaat und Ernte. (Fortf.) Was war die Ernte von jener Aussaat der Wessenberg'schen Grundsätze?

Das innere Wesen und die Konsequenzen derselben zeigten sich zuerst klar und deutlich in Wessenberg selbst. Schon im Jahre 1814 hatte Papst Pius VII. dem Bischof Dalberg es nahe gelegt, daß er seinen Generalvikar Wessenberg entlassen möchte. Dalberg aber durch staatliche Einflüsse groß geworden und darum gewohnt, diesen nachzugeben, schwankte einige Zeit lang, ließ sich aber dann bestimmen, im Widerspruch gegen Rom seinen Generalvikar beizubehalten; ja bald ging er so weit, diesen selben Wessenberg als seinen Coadjutor cum jure succedendi dem Papst zu präsentiren. Es war dieß als Faustschlag der obersten Kirchenregierung in's Angesicht gewollt, und wie hätte Rom es darum anders auffassen können? Der apostolische Stuhl aber wählte die mildeste Form, die denkbar war, diesen Schlag zurückzuweisen: Er ließ damals nur die nöthige Confirmation nicht ausfertigen. Rom's Mäßigung vermochte aber

nicht, dessen revolutionären Eifer in Konstanz zu dämpfen. Als bald darauf Dalberg starb, wählte das Domkapitel den zweimal schon recürirten, in offenem Troß verharrenden Wessenberg zum Kapitelsvikar. Wäre auch früher nichts gegen Wessenberg vorgelegen, so forderte nun die Würde des Papstes, solch' unverhüllte Herausforderung offen zurückzuweisen, es verlangte das Interesse, einen Mann vom Kirchenregiment fern zu halten, dessen Haltung die fundamentalsten Sätze kirchlicher Rechtsordnung verleugnete, dessen Name zum Symbol des Schisma und der Kirchenrevolution geworden war. Während der Staat, der bei einer Bischofswahl nur Interessent ist, sich eine persona minus grata verbitten darf, sollte die oberste Kirchenleitung nicht bloß das prinzipiellste Interesse, sondern auch die höchsten, in der Grundordnung der Kirche wurzelnden Rechte bei einer Bischofswahl hat, Rom sollte seine erklärtesten Gegner zur Bestätigung sich aufdrängen lassen! Rom that also, was es der Kirche schuldete, es verwarf die Wahl ob gravissimas causas. Die davon betroffenen aber spielten jetzt die gekränkte Unschuld. Das Kapitel ging von seiner Wahl nicht ab, Wessenberg gerirte sich als Kapitelsvikar. Nach einem vergeblichen Schriftenwechsel zwischen Rom und der großherzoglichen Regierung, dem dirigirenden Hintermann in der ganzen Angelegenheit, entschloß sich Wessenberg, selbst nach Rom zu gehen. Aber wie erschien er dort? Nicht als Angeklagter, der Genugthuung geben wollte; der apostolische Stuhl, dem er solche Schmach angethan, sollte sich von ihm ohne vorausgegangene Satisfaction belehren lassen, während ersterer in der usurpirten Stellung fort und fort auftrat. Man muß die Langmuth Roms bewundern, welches sich bei alle dem doch mit ihm in Unterhandlungen einließ. Es wurden Wessenberg die Klagepunkte vorgelegt, welche er weder entkräften konnte noch durch nachträgliche Unterwerfung gut machen wollte. Ohne ein Resultat reiste er wieder ab und führte nun in Konstanz in offener Auflehnung gegen Rom sein usurpirtes Amt fort.

Das war die Frucht Wessenberg'scher Grundsätze, wie sie in deren Urheber selbst

gereift war, Auflehnung gegen das Kirchenoberhaupt, Bruch der kirchlichen Einheit.*)

So ging es nun bis 1827; Wessenberg klammerte sich so fest an sein Amt, daß er lieber das ganze altehrwürdige Bisthum zusammenbrechen ließ, als ein persönliches Opfer zu bringen. Um aus diesen Wirrsalen in Konstanz herauszukommen, das war wenigstens eines der Motive, warum der apostolische Stuhl nun die Hand bot zu Errichtung eines neuen Bisthums in Freiburg unter Suppression des alten Bisthums Konstanz. Jetzt erst, da der bischöfliche Stuhl unter ihm zusammenbrach, konnte Wessenberg sich entschließen, sich von demselben zu trennen.

Das war der Geist, der damals die Kirche „reformiren“ wollte, der gerade Gegensatz zu dem Geist, der das Lebensprinzip der Kirche ist, zu dem Geist, der allein die Kirche Gottes aufbauen kann. Dieser letztere Geist lebte damals zum Beispiel in Clemens August, dem glorreichen Erzbischof von Köln. Wie ist seine Haltung so grundverschieden von der eben gezeichneten des josephinischen Reformators! Auch Clemens August wurde von seinem erzbischöflichen Stuhle „abgesetzt“, wenigstens faktisch, aber abgesetzt nur vom Staat, „abgesetzt“ von einem wohlervorbenen Recht. Aber die Kirche und das Recht siegte und ward vom Staat anerkannt, und der Sieg war zu meist das Verdienst des Clemens August, seiner Standhaftigkeit, seiner starknütthigen Geduld. Die Rückkehr auf den bischöflichen Stuhl, der schon bisher sein Recht gewesen, gebührte ihm nun zufolge

*) Auch wir anerkennen die sonst edle Persönlichkeit Wessenbergs. Aber hier handelt es sich um die Sache, um ein Prinzip. Um dieses zu zeichnen, dürfen wir nicht einer Persönlichkeit zu lieb die geschichtlich gewordenen Konsequenzen verhüllen. Gerade die edle Persönlichkeit Wessenbergs ist ein Beweis mehr für die Verderblichkeit des Josephinismus. Wenn ein System so traurige Früchte bringt selbst da, wo seine Träger Persönlichkeiten von hohen sittlichen Anlagen sind, wie stark muß das Gift der Grundsätze sein, da es auch durch die beste sittliche Begabung nicht paralysirt werden kann, sondern diese überwindend sie dem Bösen dienstbar macht!

höchsten persönlichen Verdienstes. Sollten die Früchte des Sieges nicht dem gehören, der ihn errungen! Aber siehe, damit der Abschluß des Friedens dem Staat um so leichter, der Kirche um so rühmlicher werde, verzichtet Clemens August auf das wohlervorbene, so reichlich verdiente Amt, verzichtet auf persönliche Genugthuung nach langer, beispielloser Beschimpfung; die Sache Gottes und der Kirche ist ihm Alles, seine Person nichts. So wirkt Gottes Geist, der Kirche Lebensgeist. (Fortf. folgt.)

Die Verfassung der christkatholischen Kirche in der Schweiz.

IV.

Der Bischof.

(Fortsetzung.)

Das bischöfliche Amt in der Verfassung der Reformkatholiken ist im Grunde nichts weiter, als eine Gelegenheitsinstitution. Die Urheber dieser Verfassung halten es einstweilen noch nicht für opportun, damit aufzuräumen, weil sie durch eine derartige „Reform“ namentlich die Katholiken vom Lande, die nun einmal noch einen Bischof haben wollen, zu sehr zurückstoßen würden. Es wird dies wohl auch einer von den „prinzipiellen“ Gründen gewesen sein, nach denen sich der Verfasser des „Berichtes“ für Beibehaltung des Bischofes entschieden hat. Wenigstens ist zur Zeit, als von der Delegirtenversammlung der „freisinnigen Katholiken“, den 14. Juni d. J., die Frage über Beseitigung oder Beibehaltung des Bischofes lebhaft erörtert wurde, dieser Opportunitätsgrund von einzelnen Rednern der Versammlung und hernach von der freisinnigen Presse sehr stark betont worden. Wir bedauern den zukünftigen Bischof der Reformkatholiken wegen seines Amtes, das auf einer so schwankenden und wandelbaren Grundlage ruht, wir bedauern ebenso die freisinnige katholische Gemeinde wegen des Mannes, der sich zu einem solchen Amte hergibt. Für uns ist es indessen ein wahrer geistiger Genuß, der Bischofs-Carrikatur der „Freisinnigen“ gegenüber einen wahren katholischen Bischof in seiner göttlichen Mission und Vollmacht darzustellen.

Das bischöfliche Amt in der katholischen Kirche ist hervorgegangen aus dem Apostolate und beruht durch dieses auf göttlicher Institution. Christus der Gottesjohn hatte, wie die Evan-

gelisten klar beweisen, zunächst seinen Aposteln das Lehramt, Priester- und Hirtenamt übertragen. Es erstreckte sich aber diese Uebertragung schon nach dem Wortlaute, durch die sie geschehen, auch auf die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel. „Geht hin in alle Welt; lehret alle Völker!“ „Ich bleibe bei euch bis an's Ende der Zeiten.“ — „Der Episkopat ist die Nachfolge des Apostolates, aus welchem er hervorgegangen. Die Apostel ordneten bei ihrer Vertretung des Christenthums die von ihnen gestifteten Gemeinden durch die Einsetzung eines besondern Amtes für die Armenpflege und Vermögensbesorgung, der Diakonen... und für die Mitberathung, die Leitung der Gemeinde... und für Verrichtung der heiligen Handlungen wieder eines eigenen Amtes der Ältesten oder Aufseher. Ueber alle diese Gemeinden wachten die Apostel zusammen, nicht bloß jeder Apostel für die von ihm gestifteten Gemeinden. Sie besuchten sie alle, ermahnten und belehrten sie in ihrem Schreiben und waren die persönlichen Vermittler ihrer Vereinigung. Was also später die Bischöfe zu besorgen hatten, das besorgten zu ihren Lebzeiten die Apostel, deren von Christo empfangene Sendung sich nach der eingetretenen Gliederung der Gemeinden, als ein förmliches Amt mit einem Kreis bestimmter Vollmachten darstellte.“ Buß, R.-Lex. II. S. 15.

Wie die christlichen Gemeinden sich vermehrten und vergrößerten und die Apostel den dadurch sich mehrenden Arbeiten nicht mehr genügen konnten, nahmen sie Gehilfen an, wie Paulus den Timotheus in Ephesus, den Titus in Creta. „Auch diese Bestellung war eine förmliche, indem die im Apostolate liegenden besondern Vollmachten an diese Gehilfen übertragen wurden. („Ich habe dich in Creta zurückgelassen, damit du, was mangelt, ersehest und von Stadt zu Stadt Älteste aufstellst, wie ich dir auch mündlich geboten habe.“ Tit. 1, 5. Ebenso vgl. 2, 15; I. Tim. 1, 3—5; 19—20). Mit diesem Schritt löste sich das bischöfliche Amt als eine eigene Bildung von dem Amt der Apostel ab. Seine Gründung wurde um so notwendiger, als die Apostel nach der weitern Verbreitung des Christenthums sich zu weit zerstreuen mußten, um für die einzelnen Sprengel noch hinlänglich wirksame Einheitspunkte zu sein, und auch wegstarben. Es wurde daher von den Aposteln selbst oder von ihren Gehilfen zur Uebung oder Fortführung des apostolischen Amtes in jeder größern Gemeinde ein Hauptvorsteher bestellt, der jetzt ausschließlich „Bischof“ hieß. Als solche sind zu deuten die „Engel

der sieben Gemeinden“ in der Offenbarung Johannes... So ist der Episkopat das Amt der apostolischen Nachfolge, fortgeführt in einer ununterbrochenen Abfolge bis zur Gegenwart.“ Buß a. a. D.

Daraus ergibt sich mit Nothwendigkeit als Folgerung: Nur diejenigen Männer, die von den Aposteln bestimmt und bevollmächtigt waren, waren ihre wahren Mitarbeiter, also rechtmäßige Bischöfe, wie Timotheus und Titus. Nur sie waren somit auch befugt, wieder andere als ihre Nachfolger zu bestimmen und mit der ihnen erteilten Vollmacht auszurüsten. „Die Bischöfe als Nachfolger der Apostel, die nicht von Petrus, sondern unmittelbar von Christus gesandt waren, sind die Träger der Fortsetzung der Sendung, welche Christus den Aposteln für seine Kirche bis zum Schlusse der Zeiten verliehen hat; sie sind die Ausleger der Offenbarung, die Hohenpriester, die Regierer der Kirche, die Träger des Lehramts, der Weihegewalt und der Leitungsgewalt; aber wie die Apostel in der Unterordnung zu Petrus ihre Gewalt übten, so üben ihre Vollmachten die Bischöfe in der Unterordnung zum Papst. Wie die Sendung des Herrn nicht an die einzelnen Apostel in ihrer Getrenntheit, sondern an alle und jede nur in der durch Petrus vermittelten Einheit des Apostolates ergangen war, so pflanzt sich auch die aus dieser Sendung stammende apostolische Gewalt in der Gesamtheit des Episkopats fort, aber in der Einheit mit dem Papst. Von dieser Gesamtheit und Einheit des Episkopats fließt die apostolische Gewalt, welche die Bischöfe von Gott unmittelbar, nicht von dem Papst, aber nur in Verbindung mit dem Papst haben, und die sie auch nur so lange rechtmäßig ausüben, als sie in dieser Einheit beharren, auf die einzelnen Glieder des Episkopats über, welche in der nothwendig in Bezirke eingetheilten Kirche an bestimmte Sitze gebunden; innerhalb der Grenzen dieser, jeder in seinem Bezirk, die Vollmachten ausüben, welche dem Episkopat gemeinsam für das Ganze verliehen sind. Ein solcher Bezirk hieß in der ältern Kirche eine Parochie, wie jetzt noch im Orient, und später, als dieser Name im Abendlande auf die Pfarrsprengel überging, Diöcese. Als Vorstand dieser Diöcese, welche der Papst als Träger der Regierung der Gesamtkirche dem einzelnen Bischof zur geistlichen Führung übergibt, heißt der Bischof „Diöcesanbischof.“ Buß, a. a. D., S. 19.

Es hat somit der rechtmäßige Bischof, der mit dem kirchlichen Oberhaupte und mit dem von Christus eingesetzten Lehrkörper in Verbindung steht, eine gött-

liche Mission und Vollmacht. Sein Amt beruht nicht auf bloß menschlicher und deshalb wandelbarer, sondern auf göttlicher und deshalb ewig unerschütterlicher Grundlage. Seine Diöcesanen kommen ihm daher auch mit dem Vertrauen entgegen, das seine Autorität von ihnen verlangt; sie ehren ihn als den Nachfolger der Apostel, als ihren rechtmäßigen Oberhirten. Nur diejenigen Priester, welche mit Gutheißung des Bischofs unter ihnen wirken, welche die bischöfliche Sendung besitzen, können sie als rechtmäßige Lehrer, als wahre Priester und Seelsorger anerkennen. Wahrlich, es ist nicht Trotz und Eigensinn, wenn der treue Katholik von einem aufgedrungenen Staatspastor, der von keinem rechtmäßigen Bischof die Sendung hat, nichts wissen will; es ist nicht Trotz, wenn er lieber in einer Scheune bei einem katholischen Priester, als im entweihten Gotteshaus bei einem Apostaten seinen Gottesdienst feiern will. Nicht aus Trotz erwartet der Kranke auf seinem Schmerzlager den Besuch seines verbannten Seelenhirten. Denn es ist seine heilige Ueberzeugung als Katholik, daß nur derjenige, welcher im Namen seines Bischofs und seiner Kirche zu ihm kommt, ihm in gültiger Weise die Wahrheit und Gnade seiner Religion vermitteln kann.

Das ist die großartige, weltgeschichtliche Mission des bischöflichen Amtes, wie sie, gestützt auf die Verheißung des Gottmenschen, seit achtzehn Jahrhunderten von der ganzen katholischen Welt anerkannt worden ist und heute noch anerkannt wird. Welch' eine wahrhaft traurige Stellung weist dagegen die Verfassung der „freisinnigen Katholiken“ ihrem sogenannten Bischof an? Er steht da, getrennt von dem Lehrkörper der einen katholischen Kirche und ihrem Oberhaupt; er hat keine apostolische Sendung; er hat deswegen auch die Vollmacht nicht, die Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern verliehen. Es ist ihm die Rolle des Miethlings übertragen; denn er ist abhängig von der wandelbaren Zeitanschauung seiner Wähler. Kommt er in seiner amtlichen Thätigkeit mit dieser Zeitanschauung in Widerspruch, so wird er abgesetzt. „Der Bischof kann wegen Verletzung seiner Pflicht durch die Nationalsynode seines Amtes entsetzt werden.“ § 24 der Verfassung. Ja wohl! Er mag mit Fug und Recht „abgesetzt“ werden; denn er ist kein katholischer Bischof und ist es nie gewesen.



Franz Joseph Tschann, resign. Kammerer und Pfarrer von Fienthal.

Still und gottergeben, gestärkt durch die hl. Sacramente der Kirche, vollendete am 30. November der Senior der Solothurner-Geistlichkeit ein langes, Gott und seiner Kirche geweihtes Leben.

Franz Jos. Tschann ward am 20. Okt. 1792 im Flecken Balsthal geboren. Schon im vierten Lebensjahre verlor er seine braven, unvermöglichen Eltern. Es war ein Glück für die hinterlassenen Waisen, daß sie geistliche Verwandte hatten, die sich um sie annahmen. Ein geistlicher Herr in der Familie war besonders in früherer Zeit und ist auch jetzt noch für alle Glieder derselben eine Art Centralpunkt, der namentlich in bedrängter Lage gar vielfach heimgesucht und um Rath und That angegangen wird. So war's auch in der Familie Tschann. Ein Vetter väterlicher Seite war Urs Jakob Tschann, damals Professor am Kollegium in Solothurn, später als bischöflich-baselscher Official und Stiftspropst von Schönenwerd ein hochangesehenener Mann. Ein Onkel mütterlicher Seite, Anton Grix, wirkte fast dreißig Jahre lang als Pfarrer in Mäzendorf und starb als Chorbherr-Senior zu Schönenwerd. Der Letztere vertrat Vaterstelle an den Knaben seiner verstorbenen Schwester; im Pfarrhose von Mäzendorf waren sie zu Hause und brachten sie auch in den Studienjahren die Ferienzeit zu. Das Vorbild des wackern, geachteten Pfarrers wirkte denn auch auf die Lebensbestimmung seiner Neffen. Drei Brüder Tschann wurden Geistliche. Jakob Anton, der älteste, starb 1858 als Pfarrer von Geiswasser im Elsaß; Christoph, langjähriger, vielverdienter Pfarrer von Bern, 1854 als bernischer Domherr des Bisthums Basel in Solothurn; Franz Joseph, der jüngste, kam als Knabe nach Solothurn und vollendete am Kollegium daselbst seine Studien. In der Theologie waren die Professoren Nühle, Günther und Vock seine Lehrer. Eng schloß er sich unter seinen Mitschülern an die nachherigen

Professoren Hänggi und Bader, Dekan Wyßwald u. A. in vertrauter Jugendfreundschaft an, die er ungetrübt bis in's Greisenalter bewahrt hat. Seine theologische Ausbildung vollendete der Berewigte im Seminar zu Vesançon; die Priesterweihe empfing er am 16. Mai 1818 in Freiburg.

Schon im Mai 1818 wurde der junge Priester als Kaplan des Stiftes Schönenwerd gewählt. Hier lebte sein Onkel Grix als Chorbherr und seit 1817 der Official Tschann als Propst. Der Letztere bedurfte bei seinen vielseitigen Geschäften und seiner ausgedehnten amtlichen Korrespondenz eines Sekretärs und übertrug diese schwierige Stelle dem neugewählten Kaplan, welcher dadurch nicht nur mit dem vielerfahrenen, klugen Official in die vertrauteste Beziehung trat, sondern sich selbst auch im geistlichen Geschäftsverkehr eine große Gewandtheit erwarb. Indessen drängte es den Berewigten zur pastoralen Thätigkeit. Im Jahre 1822 wurde durch Resignation des Pfarrers Gerber die Bergpfarre Fienthal erledigt. Seit der Stiftung derselben, 1674, durch den verdienten Chorbherrn Johann Jakob Guggler in Schönenwerd hatte die Familie Guggler von Solothurn das Kollaturrecht. Da sie aber die kanonische Frist zur Besetzung der Pfarrei vorübergehen ließ, ernannte der Official Tschann am 15. Dezember 1822 von sich aus, im Namen des Bischofs von Basel, seinen Sekretär zum Pfarrer, und in Folge der daran sich knüpfenden Verhandlungen übergab am 3. Januar 1823 die Familie Guggler ihr Kollaturrecht an die Regierung von Solothurn.

Die Stellung des neugewählten Pfarrers bot viele Schwierigkeiten. Es mußten die ökonomischen Verhältnisse der Pfarrpründe neu geregelt, es mußte ein neues Pfarrhaus erstellt werden. Mit frischem Eifer, mit großer Umsicht und Sachkenntniß griff der Berewigte an. Ihm vorzüglich ist das jetzige Pfarrhaus zu verdanken, eines der schönsten und bequemsten im Kanton Solothurn; ihm ist es zu verdanken, daß durch vortheilhaften Verkauf wenig erträglicher Grundstücke die Pfarreinkünfte verdoppelt wurden; ihm ist es zu verdanken, daß der zur

Pfarrpfründe gehörende Landcompler, durch seine rationelle Landwirthschaft gehoben, zu den am besten bearbeiteten Gütern gehört. Als die Verhältnisse der Pfarrpfründe geordnet waren, galt es der Kirche. Sie war viel zu klein für die Bevölkerung der drei dazugehörigen Ortschaften; das Schiff wurde verlängert, die ganze Kirche renovirt, der Kirchhof in einen anständigen, freundlichen Begräbnisplatz umgewandelt. Zu der Pfarrei Iffenthal gehörte auch das vom Kanton Baselstadt wie umschlossene Dorf Wyfen mit einer Filialkapelle. Die weite Entfernung von der Pfarrkirche hinderte den regelmäßigen Kirchenbesuch und erschwerte die Pastoration. Zuerst wurde dadurch Abhilfe getroffen, daß ein Vikariatsfond gegründet und ein Geistlicher speziell für die Abhaltung des Sonntagsgottesdienstes in Wyfen und für die Pastoration dieser Gemeinde unterhalten wurde. Der Verewigte brachte persönliche Opfer und erlangte mit seiner Thätigkeit und Umsicht bald den gewünschten Erfolg. Die Kapelle in Wyfen wurde renovirt und mit einem neuen Altar geschmückt, und jeden Sonn- und Festtag wurde in derselben Gottesdienst gehalten. Mehr und mehr bereitete sich die Errichtung einer eigenen Pfarrei Wyfen vor, die im Jahr 1865, kurz nach der Resignation des alten Pfarrers, zu Stande kam.

Es war ein reges, vielthätiges Leben, das der Verewigte auf seiner Bergpfarre führte. Gewissenhaft in seinen Seelsorgspflichten, ein tüchtiger, praktischer Prediger und Katechet, ein Freund der Schule und 1841 bis 1856 Schulinspektor des Bezirkes, viele Jahre Einnehmer der Kantonal Ersparnißkasse, raskh und energisch in Wort und That, nahm er sich um das geistige und leibliche Wohl seiner Pfarrkinder und namentlich der Jugend mit väterlicher Sorge an. *) Er kannte alle Familien seiner großen Pfarrei mit ihren Sorgen und Bedrängnissen, und hat den Armen viele Wohlthaten gespendet. Dazu mußten auch die Basler Kurgäste mit-

*) Ein Beweis seiner Frömmigkeit und väterlichen Liebe ist sein schönes „Lehr- und Gebetbuch für meine Pfarrkinder (Solothurn 1854)“.

helfen, die sich oft im Sommer in dem gesund und schön gelegenen Pfarrhause einlogirten. Mit seinen Vikaren lebte er in freundschaftlichen Verhältnissen, besonders mit dem nachherigen Pfarrer von Niederbuchstien Ludwig Kespinger, der elf Jahre sein vertrauter Hausgenosse war. Seinem Vetter, dem altersschwachen Pfarrresignat Griß von Wangen bot er ein freundliches Asyl; der alte Herr, der mit seinen Wunderlichkeiten die Bewohner des Pfarrhauses nicht wenig quälte, ward gut gepflegt und starb daselbst, beinahe neunzig Jahre alt. Seinen Freunden und Bekannten war der gastliche Pfarrhof stets ein offenes Haus; sie waren stets willkommen und genossen darin mancher traulichen Stunde. Von seinen geistlichen Mitbrüdern geachtet und geehrt, ward der Verewigte 1851 zum Jurat, 1853 zum Kammerer des Kapitels Buchsgau gewählt.

So war Pfarrer Tschann alt geworden und fühlte immer mehr die Last und Verantwortlichkeit der weilküßigen Pastoration seiner Gemeinde, besonders da er wegen des herrschenden Priestermangels sich der Gefahr ausgesetzt sah, keinen Vikar zu bekommen. Er hatte als kluger Hausvater sich für seine alten Tage vorgelesen und resignirte um dieselbe Zeit, wie sein Freund Wyßwald, im August 1862, auf seine Pfarrei. In Solothurn, wohin er sich zurückzog, lebte er stille Tage im Umgang mit seinen alten Freunden Hänggi und Wyßwald, in Wohlthun, in Uebungen der Frömmigkeit zur Vorbereitung auf ein seliges Ende. Alltäglich las er die hl. Messe in der kleinen St Urbankapelle, jeden Sonn- und Festtag nahm er zur Erbauung der Gläubigen am Pfarr- und Stiftsgottesdienst theil, selten fehlte er in der Maianacht, in den Versammlungen des Piusvereins und bei ähnlichen Anlässen; jeden Abend, wenn es die Witterung gestattete, brachte er der seligsten Jungfrau, die er hoch verehrte, seinen Abendgruß in der Lorettokapelle. Bis zum Lebensende bewahrte er wie seinen heitern, lebhaften Charakter, so seine unverbrüchliche Anhänglichkeit an seine Kirche. Deflers von Krankheiten heimgesucht und mehr und mehr in seiner Lebenskraft gebrochen, vollendete der Priesterkreis sein

irdisches Leben am 30. November Morgens acht Uhr, getröstet und Gott ergeben. Auf dem Gottesacker von Iffenthal fand er sein Grab, wie er es in seinem Testamente verlangte, unter seinen ehemaligen Pfarrkindern. Den Pfarreien Iffenthal und Wyfen vergabte er zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken 13,000 Fr. neben andern fernern Vermächtnissen.

R. I. P.

Schweizerische Justiz von Einst und Jetzt.

Auf immer empörendere Weise verletzen Schweizerische Regierungen die Rechte der katholischen Kirche in Bezug auf ihre Institute, Gotteshäuser und Klöster. Hundert-, ja tausendjährige Rechte dieser letzteren finden bei den Meisten der heutigen Machthaber keine Berücksichtigung, keine Schonung mehr. Was im Ablaufe der Jahrhunderte christlicher Opferinn aufgebaut und katholische Frömmigkeit vollendet hat, das fällt in unseren Tagen der rohsten Habgierde und dem unwürdigsten Religionshaffe zum Opfer.

Nicht so haben unsere Schweizerischen Abnen während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts gehandelt, nicht so! Gegentheils haben die alten Eidgenossen während dieser zwei Jahrhunderten nicht bloß ihre größte politische Machtfülle entwickelt und den höchsten militärischen Ruhm erlangt, sondern sich auch durch den edelsten Rechtsinn gegen kirchliche Institute, Gotteshäuser und Klöster ausgezeichnet. Schon in dem denkwürdigen Sempacherbriefe vom Jahre 1395, der ältesten Kriegsordnung der Schweiz, wurde möglichst vorgesorgt, daß die Gotteshäuser und heiligen Stätten verschont blieben. Als nach der Einnahme der Grafschaft Baden im Jahre 1415 auch die freien Aemter unter der Eidgenossen Oberherrlichkeit gekommen und die Klöster daselbst sich fürchteten, sie möchten von denselben beeinträchtigt werden, da gaben die VI alten Orte Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus denselben die feierliche Versicherung ihres besondern Schirmes. Namentlich gelobten sie für sich und alle ihre Nachkommen dem Abte

und dem Konvente des Gotteshauses Muri, „sie bei allen ihren Freiheiten, Privilegien, Gnaden, Briefen, Rechten, allen guten Gewohnheiten und Herkommenheiten bleiben zu lassen, wie sie die erhalten und hergebracht haben von Päpsten, römischen Kaisern, Königen und der Herrschaft Oesterreich, und sie in ihrem Besitz, den sie in der Eidgenossen Gebiet haben oder künftig erwerben, zu handhaben und gegen alle Anfechtungen zu schützen, wann wir sonderlich begirt und neigung daruff haben, daß alle gozhüser, under uns gelegen, an Gut, Eren und Würden und aller Geistlichkeit usgangint und sunderlich zunemend.“ So handelten und so gelobten die Eidgenossen der VI alten Orte schriftlich den 16. Weinmonat 1431.

Diese Gelöbniße erneuerten und diese Handlungsweise beobachteten auch die sämtlichen VIII und X Orte während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Blick in die „Eidgenössischen Abschiede“ aus diesen Zeiten beweist zur Genüge, bei wie vielen Anlässen die damaligen Eidgenossen rathend, helfend und schirmend für die kirchlichen Institute, Gotteshäuser und Klöster eingetreten sind, wie sie in einigen Klöstern dem gesunkenen ökonomischen Wohlstande wieder aufhelfen, in anderen den Aebten schützend zur Seite standen gegen aufrührerische Untertanen.

Und heute! — Heute ist gegen Klöster, Gotteshäuser, Kirche und Religion Alles gestattet. So manche Regierungen vergreifen sich auf das gewissenloseste am Kloster- und Kirchengut, und feindlichen, käuflichen Federn ist es gestattet, sich selbst an hochverdienten Gliedern der Klöster durch maßlose Verdächtigungen und Verleumdungen zu vergreifen.

Darum rufen wir mit dem großen Berner Dichter:

„Sag' an, Helvetia, du Helden-Vaterland,
Wie ist dein jetziges Geschlecht dem
einstigen verwandt?“

Englische Universität.

Am letzten Sonntag im August wurde auf allen katholischen Kanzeln in England das Collectiv-Hirtensreiben

der englischen Bischöfe in Betreff der neuen katholischen Universität in Kensington (London) verlesen. Dies Hirtensreiben enthält die Lösung einer Frage, welche für die Katholiken Englands von größter Wichtigkeit ist, und die oberhirtliche Thätigkeit des Episkopates seit einem Decennium fortwährend beschäftigte. Wir wollen daher die Geschichte der Universitätsfrage in England kurz skizziren. Da die Zahl der Katholiken in England auch in den gebildeten Ständen immer größer und darum das Bedürfniß der Vorsorge für die höhere Bildung der Söhne katholischer Eltern immer fühlbarer wurde, so war seit Decennien schon der Gedanke aufgetaucht, an den großen protestantischen Universitäten eigene Collegien für katholische Studierende zu gründen. Man glaubte auf diese Weise sie gegen die Gefahren, welche ihren Glauben und ihre Sittlichkeit bedrohten, einigermaßen schützen zu können. Die Bischöfe aber hielten diesen Schutz für ungenügend. Sie sprachen bereits am 13. Dezember 1864 ihre Mißbilligung gegen diesen Plan aus und erklärten, daß katholischen Eltern entschieden abzurathen sei, ihre Söhne an protestantische Universitäten zu schicken. Die Propaganda in Rom bestätigte diese Warnung als vollkommen übereinstimmend mit den Grundsätzen, welche sie selbst immer festgehalten habe. In einem folgenden Schreiben vom 1. Mai 1867 an die Propaganda erklärten die englischen Bischöfe sich bereit, in einem Pastoralsschreiben den katholischen Eltern die großen Gefahren vor Augen zu stellen, denen katholische Studierende an protestantischen Universitäten sich aussetzen. Die Propaganda gab eine entschieden zustimmende Antwort und bemerkte, die Bischöfe möchten in diesem Hirtenbriebe klar aussprechen, daß man nach der Lehre der Kirche naheliegenden und gewissen Gefahren schweren Sünden sich nicht aussetzen dürfe, ohne eine schwere Sünde zu begehen, es sei denn, daß es unter einer schweren, gleichbedeutenden Nöthigung geschehe und daß man gegen jede naheliegende Gefahr durch geeignete Mittel sich schütze. Im fraglichen Falle aber liege, wie der hl. Vater selbst erklärt habe, eine innere und sehr ernste Gefahr sowohl für den Glauben

als auch für die Sittlichkeit vor; daher sei es zunächst unmöglich, Verhältnisse ausfindig zu machen, unter denen Katholiken ohne Sünde protestantische Universitäten besuchen dürften. In einem zweiten Schreiben sprach die Propaganda sich im gleichen Sinne aus. Die Bischöfe ertiefen daher am 12. August 1873 das beantragte Pastoralsschreiben, in welchem sie erklärten, daß katholische Eltern ihre Söhne an protestantische Universitäten nicht schicken können, ohne eine schwere Sünde zu begehen.

Doch mit dieser abwehrenden Thätigkeit der Bischöfe war die schwierige Frage noch nicht gelöst. Das Bedürfniß einer Universitätsbildung für die katholische Jugend war vorhanden und die Gründung einer katholischen Hochschule war nun eine vollständige Nothwendigkeit geworden. In der That nahmen nun die englischen Katholiken unter Leitung der Bischöfe dieses Werk mit einem Ernste, der kein Opfer scheute und vor keiner Schwierigkeit zurückrechte, in die Hand. Die Gründung der katholischen Universität wurde beschlossen, die nöthigen Gebäude wurden in Kensington angekauft und zu der neuen Bestimmung adaptirt. Mgr. Capel, Generalpräsident der Benediktiner wurde mit dem wichtigen Auftrage betraut, als erster Rektor die Universität zu organisiren. Ein Senat, der zu zwei Dritttheilen aus Laien und einem Dritttheil aus Geistlichen besteht, hat alle auf die Gründung und Einrichtung derselben bezüglichen Fragen zu berathen. Die Mitglieder dieses Senates sind: Mgr. Capel, die Provinziale der Dominikaner und Jesuiten, die Präsidenten mehrerer katholischen Collegien, der Herzog von Norfolk, der Marquis Bute, die Lords Denbigh, Flourton, Petre, Arundell, Clifford, Howard. — Das Studienprogramm ist bereits veröffentlicht. Die Eröffnung der Hochschule hat nach oben erwähntem Collectiv-Hirtensreiben der Bischöfe im Oktober d. J. stattgefunden.

Wochenbericht.

Schweiz. Der Nationalrath hat zwar die Begräbnisordnung, welche der Ständerath im illiberalsten Polizeigops- und

Zwangsstyl aufgestellt hatte, mit 60 gegen 46 Stimmen verworfen; allein zu früh vermutheten Einzelne hieraus eine Rückkehr zum „Verstand“ und zur Mäßigung, die doch noch in Bern oben herrschten; denn kurz darauf beschloß der Nationalrath, daß der Bund competent sei zu Aufstellung detaillirter Gesetze über das Eheswesen, namentlich über Eingehung und Trennung der Ehe (79 gegen 37 Stimmen). Der Antrag Durrer auf Einführung der fakultativen Civilehe wurde — trotz gründlicher Motivirung, mit 83 gegen 14 Stimmen verworfen. So werden wir also, wie längst vorausgesagt, die obligatorische Civilehe mit all ihren Skandalen erhalten. *) Umsonst wehrten sich dagegen die Katholiken und die Vertheidiger der Kantonsouveränität; umsonst führten letztere an, daß man „den Schutz des Bundes über die Ehe“ nicht so verstanden habe, und daß diese weitergehenden Bestimmungen den unter Föderalisten und Centralisten geschlossenen Compromiß verletzten. Sie wurden eben einfach auf den Wortlaut des Art. 54 verwiesen, überstimmt und compromissirt, wie Einer es treffend persifflirte. Wir können, bei aller Achtung vor ihrer Absicht, sie nicht bedauern; denn der schmachliche Handel, durch welche sie die Bundesrevision auf Kosten der Katholiken angenommen hatten, muß auch ihnen die verdienten Früchte tragen. Sie mögen sich mit uns trösten, daß die Entchristlichung der Ehe, wenn sie einmal ihre verderblichen Wirkungen ganz zur Reize gebracht hat, auch einer der Ringe sein wird, an welchen man das neue Machwerk faßt, um es zu Boden zu reißen. Für Gründe ist der falsche Liberalismus unempfänglich; es müssen ihm die argumenta a posteriori applicirt werden. Die Verhüllung der Familie durch die Civilehe, die Vermehrung der Verbrechen durch die Abschaffung der Todesstrafe, die Verhüllung der Gemeinden durch Eindringlinge, die Verwilderung der Jugend durch die Entchristlichung der Schule, der immer steigende Druck der

Abgaben und eines ungemessenen Militarismus werden dies thun und zwar bald, wenn die Schweizer noch Schweizer sind und bleiben wollen.

Zur Illustration für geistliche Herren, welche mit Preisgebung der confessionellen Rechte zur Revision halsen, jetzt aber mit der Ausschließung von der Führung der Civilstandsregister unzufrieden sind, führen wir eine verwandte Stimme aus Deutschland an.

In der „Kreuzzeitung“ lesen wir folgenden Aufruf:

„Durch die Civilstandsgesetze ist eine große Zahl von evangelischen Geistlichen in die bitterste Noth gerathen. Viele Eltern lassen ihre Kinder nicht mehr taufen, Brautpaare sich nicht mehr trauen, und die Geistlichen verlieren ohne ihre Schuld den größten Theil ihres ohnehin schon geringen Einkommens. Die Versammlungen westpreussischer evangelischer Geistlichen in Dirschau und der Mitglieder der Gemeindefürsorge in Berlin haben einen Nothstand an das Licht gebracht, der haarsträubend ist. Evangelische Geistliche müssen darben und sind dem Elende und der Verzweiflung preisgegeben. Ob der Staat helfen wird, ist fraglich, und wann — vielleicht wenn es zu spät ist. Hier ist aber sofortige Hilfe nöthig. Ich wende mich an alle meine Amtsbrüder, die nicht von dieser Noth so sehr betroffen sind, und an alle evangelischen Christen mit der Bitte: Laßt uns helfen, schnell, sogleich! Wir dürfen es nicht theilnahmlos mitansehen, daß so viele treue Geistliche unverschuldet in Kummer und Noth gerathen. Hoffentlich wird sich am heuten in Berlin ein Comité bilden, die Sache in die Hand nehmen und Sammlungen veranstalten. Bis dahin — damit ein Anfang geschehe — bin ich bereit, Liebesgaben in Empfang zu nehmen; bitte auch die Brüder, welche in Noth sind oder Nothleidende kennen, sich an mich zu wenden. Sobald das Comité sich gebildet, werde ich Alles in dessen Hand legen.“

Rekür bei Brandenburg a. H., 7. Dez. 1874.

Heinrich, Pastor.“

— Wie der Geist des falschen Liberalismus, der von Außen her in die Schweiz eindrang, mit seiner Verlogenheit Alles verkehrt und verderbt, konnte man in letzter Zeit wieder aus zwei Punkten klar erkennen: 1. aus den Äußerungen der radikalen Blätter über den Antrag des Msgr. Dupanloup auf Gründung freier Universitäten in Frankreich, 2. aus der Be-

urtheilung der Vorgänge im deutschen Reichstag am 4. und 5. Dezember.

Der Antrag des französischen Bischofs bezweckt nur die Rettung der jungen Generation vor der officiellen Ansteckung mit dem Gifte des Atheismus, eine freie Entfaltung der katholischen Wissenschaft und eine einheitliche Erziehung im Sinne der Kirche, gleiches Recht und gleiche Stellung ihrer Zöglinge mit den Zöglingen der Staatsschulen, auf die Gefahr hin, zurückgestellt zu werden, wenn sie nicht gleich Tüchtiges leisteten. Was kann gerechter und wahrhaft freisinniger sein als dieser Antrag? Aber wie in Frankreich, so fallen auch in der Schweiz die Pächter des Feinsinns und der Wissenschaft darüber her, und verurtheilen ihn als einen Eingriff in ihr Monopol, als einen Versuch, ihnen die Herrschaft zu entreißen und sie der Kirche in die Hände zu spielen, als den gefährlichen Plan, die Geister zu knechten. So verstehen sie die Freiheit der Wissenschaft; das ist ihr Vertrauen auf ihre geistige Ueberlegenheit!

Im deutschen Reichstag tritt Fürst Bismark heftiger und gereizter als je gegen die katholische Partei auf und hält eine seiner Reden, in welcher er nach seiner Weise alle Lasten des Servilismus und bornirten Hasses gegen die katholische Kirche ertönen läßt. Unsere schweizerischen Radikalen sind voll Entzücken darüber und verkündigen mit vollen Backen den Sieg des neuen Herkules. Was hat er eigentlich gethan? Antwort: 1. die Elsäßer brutal behandelt, 2. die Katholiken des deutschen Reiches mit Ostentation beleidiget, nicht sowohl durch die Unterdrückung des Postens für die Gesandtschaft beim hl. Stuhl (darüber zuckt man in Rom nicht einmal die Achseln), als vielmehr durch die zwei grellen Unwahrheiten, als reizte der Papst zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze auf (Gesetze, welche „auf dem gleichen Boden“ mit den Edikten Nero's, mit dem Suprematseid des königlichen Mörders Heinrich VIII. und den Dekreten der Sansfüllotten stehen, sind keine Staatsgesetze), und als müsse jeder Staat, der sich den päpstlichen Ansprüchen unterziehe, unter dem caudinischen

(Siehe Beiblätter.)

*) Siehe die trefflichen Leitartikel der „Ostschweiz“: Gewissen und Civilehe (Nr. 277 ff.)

Jahr durchkriechen; 3. die Centrumsfraktion dadurch auf's Gemeinste insultirt, daß er den Mörder Kullmann ihnen an die Rockschöße hängt*); 4. den verstorbenen würdigen Pfarrer von Salzweibel, Stürmann, verläumdete, als habe er durch seine Vorträge jenen Glenden zum Morde gekehrt; 5. die Lüge aufgetischt, als habe der Nuntius Meglia gesagt: nur die Revolution könne der Kirche helfen, eine Lüge, deren Plumpheit jeder Verständige sogleich einsah, und die auch augenblicklich von dem Betroffenen förmlich dementirt wurde.

Das ist nun Alles sehr „borussisch“ und mag „mit Rußland in den intimsten Beziehungen stehen“ [d. h. so lange es lehterer Macht beliebt]; aber Schweizerisches können wir darin nichts finden, und darum sprechen wir unsere Entrüstung vor dieser Speichelkerei, namentlich des „Bund“ aus, und können es nicht begreifen, wie solche Blätter, die Lakaien des Preukenthums in der Schweiz, die Vertheidiger oder Begünstiger brutaler Staatsgewalt und die Sammelstätte aller unreinen, antikirchlichen Elemente noch von schweizerischen Katholiken gehalten werden können.

Bischof von Basel.

Solothurn. Ueber den ehrenvollen Empfang, der unserm Hochwürdigsten Bischof von Seite des hl. Vaters jedesmal zu Theil wird, berichtet ein Correspondent der Germania aus Rom unterm 3. Dez. ausführlich. Am 30. Nov. hatte die Schweizergarde des Papstes ein Fest und luden Se. Gn. den Bischof Lachat zum Mittagessen ein, welcher Einladung derselbe in freundlichster Weise Folge leistete und dabei seinen Gefühlen über die traurige Lage der Katholiken in der Schweiz Ausdruck gab. Die radikalen Blätter ermangelten natürlich nicht, den Sinn seiner Rede ganz zu entstellen. Das ist wieder Am—brofi—a vom 5. Oktober.

— Nach einem Briefe Sr. Gn. vom

*) Der beeidigte Zeuge bei jener Unterredung, Landrichter Debon, weiß nichts von jener Aeußerung Kullmanns: das Centrum sei seine Fraktion.

11. d. ist der hl. Vater immer noch gesund und rüstig, durchschreitet die Gänge und Gärten des Vatikans so rasch, daß seine Begleiter oft Mühe haben, ihm zu folgen, und zeigt bei aller innern Ergriffenheit dennoch eine großartige Ruhe. Er habe zwar sehr gealtert, allein sein Geist sei immer noch kräftig und scharfblickend, sein Gedächtniß wunderbar. Seine Gesundheit sei verhältnißmäßig sehr gut, und wenn er zuweilen an Indisposition leide, so hindere ihn das nicht, am andern Morgen wieder um 5 Uhr aufzustehen und seine Gebete und Arbeiten aufzunehmen. Gott unterstützt ihn in augenscheinlicher Weise.

— Der Regierungsrath von Solothurn theilt mit Circular vom 14. d. den Regierungen von Bern, Aargau, Thurgau, Baselland und Basel-Stadt, St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Genf und Tessin die „Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz“ mit, und fügt bei, daß er zur Besprechung dieser Angelegenheit eine Konferenz in Bern auf den 22. d. angeordnet habe. Von St. Gallen wird die Konferenz in den Personen von N.-K. Hungerbühler und St.-K. Real ad audiendum et referendum beschiedt werden. — Da werden also die Herren tagen und eine Kirche für das Volk zu bauen versuchen, das Volk wird sich aber bedanken, und auf die Standalwirthschaft im Jura und in Genf hinschauen.

Luzern. Man vernimmt: die Stift im Hof weigere sich, das Recht der Stadtgemeinde Luzern zur Wahl des Stadtpfarrers anzuerkennen, resp. die bezügliche Collatur abzutreten. Sie macht dabei geltend, daß die Besorgung der Stadtpfarrei von jeher zu den Rechtsamen des Stiftes St. Leodegar gehört, daß der Pfarrer stets ein Chorherr gewesen sei, und daß die Pfarrei unabtrennbar sei. Wenn sich der hiesige katholische Kirchenrath bei diesem Bescheide nicht beruhigt, so muß die Angelegenheit vor den Regierungsrath und eventuell vor den Großen Rath gebracht werden.

— Der sechszehnte Bericht der Verpflegungs-Commission für arme Au-

genkranke liefert wieder ein tröstliches Ergebnis. „Wenn wir, so berichtet die Commission, unser Guthaben mit demjenigen des ersten Berichtsjahres vergleichen, so dürfen wir sagen, daß Gottes Segen unser Werk beförderte, denn von 1266 Fr. 19 Cts. im Jahr 1859 ist der Verzeig auf 31,721 Fr. 19 Cts. angestiegen, wobei nebstdem in diesem Zeitraum 720 armen Augenkranken eine unentgeltliche Verpflegung und ärztliche Behandlung zu Theil wurde, was unsere Kasse mit einer Ausgabe von 13,319 Fr. 90 Cts. belastete. Wir können mit diesen Geldmitteln noch nicht sofort die Eröffnung einer Augenheilanstalt an die Hand nehmen, allein die Ausführung dieses Planes ist uns schon bedeutend näher gerückt. Unsere Freunde und Gönner werden sich erinnern, daß wir in einem dem letzten Jahresbericht beigelegten Aufruf unsern Voranschlag für die Eröffnung und den Betrieb einer Augenheilanstalt sammt dem reservirten Unterstützungsfond auf 67,000 Fr. festsetzten. Wir hoffen daher, daß die hülfreiche Hand der Geber uns auch ferner unterstützen werde.“ In der That liefert das abgelaufene Rechnungsjahr einen erfreulichen Beweis von dem Wohlthätigkeitsfinne unserer Mitbürger, indem Fr. 5587 als Liebesgaben eingegangen sind.

Bern. Das große Tagesereigniß ist die Eröffnung der sogen. altkatholischen Fakultät. Es reut uns fast jedes Wort über diesen Spektakel, der von A bis Z eine Lüge, ein greller Widerspruch gegen die Idee einer katholischen theologischen Fakultät für die Schweiz ist, mit ihren 4 fremden und einem schweizerischen Lehrer, mit ihren 9 „Studenten“, von denen höchstens einer eine Spur von wissenschaftlicher Vorbildung hat. (Eine Einwendung, die wir darüber erhielten, folgt nächstens.) Unterdessen nur die eine Bemerkung: Von Bedeutung war nur die Rede Friedrichs, und gerade diese stand auf dem falschen Boden der Jesuitenverzeigung. Auch ohne die Einwirkung der Jesuiten und des collegium germanicum in Rom wäre ein ernsterer, positiver Geist

(den man jesuitisch-ultramontan zu nennen beliebt) in die deutsche theologische Wissenschaft und in das kirchliche Leben gekommen, und zwar nicht am wenigsten von München aus: durch Görres, Möhler, Klee und Döllinger in seiner bessern Zeit, von denen keiner am collegium germanicum studirt hat. Diese Wendung zur alten kirchlichen Wissenschaft und Disciplin reicht auch weit hinaus über Deutschland; sie ergriff in England und Frankreich ebenfalls die kräftigsten Geister. Oder wer und was brachte einen Stolberg, einen Phillips, einen Hurter, einen Oförer, einen Lämmer und so viele andere ausgezeichnete Gelehrte zurück? Die Kraft der christlichen Wahrheit, der ernst und treu erforschten, namentlich die tiefere Erfassung des Wesens und der Geschichte der Kirche. Und jetzt will man diese bessere Erkenntniß wieder verläugnen und sie verkaufen um das Linsenmuß der Staatsgunst und in Bern, dem unsaubern Sitz der rohesten Gewalttherrschaft, eine katholische Fakultät gründen? Psui über die elende Heuchelei!

Bern. Nachherade schämen sich sogar radikale Blätter des bernerischen Fanatismus, welcher dem Landjäger von Laufen die Mordwaffe gegen einen wehrlosen Priester in die Hand gedrückt hat. Allein die Thatsache läßt sich nicht in Abrede stellen: so weit sind wir in der freien Schweiz gekommen, daß von oben herab fanatisirte Schirren es wagen, gegen wehrlose Priester, gegen Schweizerbürger, auf welchen auch nicht der Schein einer gerichtlichen Verurtheilung haftet, von der Mordwaffe Gebrauch zu machen!

Den betreffenden Vorfall erzählt Herr Abbe Weber im „Pays“ wie folgt:

„Es war am Vorabend des Patrocini-niums von Laufen, des hl. Katharintages. Man hatte mich berufen, um einige schwerkranke Greise heimzusuchen und zwei Kinder zu taufen. Wie ich in die Nähe des Städtchens kam, trat mir plötzlich ein Landjäger gegenüber. Ich schlug einen Seitenweg ein, da rief jener wüthend: „Haltet ihn, haltet ihn!“ Zweifelsohne galt der Zuruf einem andern Landjäger, der in etwelcher Entfernung

auf der Straße postirt war, und auf mich zurannte.“

„Glücklicher Weise hat mir Gott gute Beine gegeben, die mir ermöglichten, den Händen der Hehjäger zu entinnen; allein in demselben Augenblick knallt es: der Scherge hatte nach mir geschossen.“

„Der göttlichen Vorsehung allein verdankt es der unglückliche Landjäger, daß das Verbrechen nicht vollendet worden, denn er stand mir beim Abfeuern des Schusses so nahe, daß er kaum sein Ziel verfehlen konnte. Ich verdoppelte meine Anstrengungen und es gelang mir, den Verfolgern zu entinnen. Allein, der rasende Weitlauf hat meine, ohnehin schwächliche Gesundheit untergraben: seit jenem Tage leide ich an Blutbrechen.“

„Ich halte es für angezeigt, Sie daran zu erinnern, daß ich, nach der Verbannung des katholischen Klerus aus dem Jura*), während vier Wochen im Laufenthal kirchliche Funktionen verrichtete: ich wollte mit meinen bescheidenen Dienstleistungen den religiösen Bedürfnissen dieses armen, seiner Seelsorger beraubten Volkes einigermaßen entgegenkommen. Da ließ mir Herr Kuhn einen Verbannungsbefehl zukommen, obschon man mir bis zur Stunde auch nicht die geringste Gesetzesverletzung vorgeworfen hatte.“

Die Wege zur Guillotine scheinen sich ebnen zu sollen!

Jura. Die katholische Bevölkerung hat abermals ihre kirchliche Gesinnung glänzend bewährt. In den Gemeinderathswahlen der letzten Woche wurden sozusagen in allen Orten die staatspastorfreundlichen Männer aus den Behörden entfernt und die Vorsteherschaft der Gemeinden mit Römisch-katholischen besetzt. Von 65,000 Einwohnern halten es kaum 5000 mit den Staatspastoren. Dieß haben die Wahlen der letzten Woche mit Zahlen bewiesen und diesen Beweis hat das jurassische Volk nun bereits zum fünften Mal geleistet. Diese Volksstimme hat allerdings den Großen Rath nicht gehindert, in der gleichen Woche über die Be-

*) Herr Abbe Weber hatte die bekannte Protestation der jurassischen Priester nicht unterzeichnet, da er erst nachher in seine Heimath zurückgekehrt war.

schwerden und Rekurschriften der katholischen Inrassier abermals wegzuschreiten; allein es dürfte eine Zeit kommen, wo die Berner ihre Vergewaltigung des Juras tief bedauern werden; möchte die Stimme nicht zu spät kommen.

— Da es mit dem altkatholischen Kirchenbesuch in Bruntrut nicht vorwärts will, so hat Pipy den Marchel von Genf zu Hilfe gerufen, allein da geht es wie in der Fabel, wo ein Blinder den andern Blinden führen soll, bis sie beide in den Graben fallen. Wenn man die Protestanten, Juden und Kirchenlosen abzieht, so ist das Auditorium des Marchel gerade so groß oder klein, wie das des Pipy, und auch dieses staatspastorliche Manöver bleibt ohne Erfolg.

— **Abermals Bekenntnisse!** Das Bureau des liberal-katholischen Vereins hat unterm 12. Nov. ein Circular erlassen, in welchem dessen Anhänger aufgefordert werden: „für einen zahlreichern Besuch des altkatholischen Gottesdienstes Propaganda zu machen und hiefür auf die strenge Winterzeit zu spekuliren, in welcher die Kälte den Römisch-katholischen den auswärtigen Kirchenbesuch um so schwieriger und daher deren Gewinnung für den altkatholischen Gottesdienst um so leichter mache (Psui!). Es sollen daher in jeder Gemeinde zuverlässige Sektionschefs aufgestellt werden, welche die Freunde, Frauen und Kinder hiefür zu bearbeiten haben. Es sei dieß für sie eine Frage auf Leben oder Tod“ (c. *)

*) Wir führen hier die Hauptstellen wörtlich an ad rei memoriam: »La mauvaise saison, qui ralentit le zèle des pèlerins et qui impatient les indifférents, nous rendra les meilleurs services, si nous savons en profiter pour faire une active propagande en faveur de la fréquentation du culte, dont on rehaussera l'importance par des sermons, des instructions et des conférences.

„Pour faire cette propagande, nous avons décidé d'organiser dans chaque paroisse un corps de chefs de sections, sûrs et dévoués, qui s'engagent à persuader aux amis, aux femmes et aux enfants qu'il faut aller régulièrement à l'église et augmenter ainsi le nombre des fidèles. Vous êtes désigné comme un de ceux sur le patriotisme et le dévouement desquels nous pouvons compter.

„Nous ne pouvons assez vous dire com-

Staatspastor Pipy hat dieses Circular zu einer Expektoration benützt, in welcher er aus der Schule schwätzt und den Liberalen allerlei Unangenehmes vorbringt. So z. B. bemerkt er: Liberale sagen jetzt, daß in unserem neuen Gottesdienst die alten Mummereien und Ceremonien herrschen und daß sie deswegen denselben nicht besuchen. Allein warum haben die Liberalen nicht vor einem Jahre gesagt, da wir in das Land kamen? Damals hieß es: „Macht nur nichts Neues; beunruhiget die Volksmasse nicht, wartet die Synode ab.“ Ihr hättet uns damals sagen sollen: „Schafft die Messe ab; werft die geistlichen Kleider in das Feuer“ etc. In diesem Style deklamirt Pipy gegen die „Indifferenten“ und „Faulenzen“, welche nicht den Muth haben, den Gottesdienst zu besuchen und die sich deswegen den Anschein „höherer Geister“ (des hommes superieurs) geben möchten. (Vergl. die staatspastorliche Démocratie vom 22. Nov.)

— Lebensbilder. Als jüngsthin die Staatspastoren Pipy und Langlois von Lucelle nach Bruntrut in einem Fuhrwerk zurückkehrten, begegneten sie auf der Straße der Fräulein C., welche die Gemeinde bereits mit vier unehelichen Kindern beschenkt hat. Nach freundlichen Begrüßungen wurde das Fräulein eingeladen, in das Fuhrwerk zu steigen und in die Mitte zwischen die beiden Soutanen zu sitzen. Gesagt, gethan. Bei der Wohnung des Fräuleins angelangt, waren die beiden Staatspastoren so höflich, das Fräulein in dieselbe zu begleiten und diese war nicht weniger höflich, dieselben längere Zeit bei sich zu behalten.

Solche Lebensbilder gehören nicht zu den Seltenheiten, bemerkt das „Bays“; unlängst traf man den Staatspastor Pipy ebenfalls auf einem Sopha galamment zwischen zwei Fräuleins sitzend, während Staatspastor Langlois Klavier spielte.

— Ein Großvater gab sein 4—5jäh-

bien cette propagande est importante aujourd'hui. C'est pour nous tous une question de vie ou de mort“

riges Kleintöchterlein altkatholischen Verwandten in Charmoille zur Pflege, jedoch unter der Bedingung, daß sie daselbe nicht mit sich in den Staatsgottesdienst führen. Im Anfang wurde die Bedingung gehalten, später jedoch durch Anschaffung eines neuen Kleides das Kind in die Staatskirche verlockt. Der Großvater vernahm dieß, stellte sich, entrüstet über diesen Wortbruch, vor die Kirchthüre und faßte das Kind beim Heraustreten ab. Die liberal-katholischen Verwandten waren so liberal, daß sie dem Kind die neue Kleidung auszogen und dasselbe halbnackt und barfuß durch den Schnee mit dem Vater nach Hause ziehen ließen.

— Präfekt Froidevaux erklärt, daß er sein Kind nicht durch einen römisch-katholischen Geistlichen habe taufen lassen, sondern den Staatspastor Biffey dazu brauchen werde. Similis simili gaudet.

Nargau. Die „Botschaft“ brachte eine Reihe ausgezeichneter Artikel über Joh. Rep. Schleuniger sel. Namentlich frappirt der XII. durch die treffende Auffassung von der Bedeutung des Kampfes, welchen Schleuniger im Nargau durchfocht. Aus Mangel an Raum können wir leider nur darauf hinweisen.

— Der Regierungsrath hat die Stolzgebühren abgeschafft. Demgemäß dürfen von der katholischen Pfarrgeistlichkeit für Taufen, Segnungen, Eheverklündungen, Trauungen und Leichenbegängnisse keinerlei Gebühren mehr bezogen werden und ebenso sind die mit der Spendung der Sacramente verbundenen Berrichtungen der Geistlichkeit unentgeltlich. Uebertretung dieser Verordnung zieht Ordnungsbuße nach sich. Und der Esatz für diese längst gebräuchlichen, niemanden bedrückenden, nun plötzlich und willkürlich entzogenen Gebühren?

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Drei Tage nach Annahme des Beschlusses „über provisorische Regelung des Verfahrens bei Ehestreitsachen“ wurden auf einmal 13 Ehescheidungsklagen beim Kantonsgericht anhängig gemacht. (Vaerland.)

— Eine Correspondenz des „Soloth. Anzeigers“ stellt die konfessionellen Artikel

in dem vom Großen Rathe angenommenen Revisionsentwurf zusammen und weist auf deren tiefgreifende Bedeutung hin. Noch steht ein zweite Berathung dieser Revisionsarbeit bevor und dann wird sie dem Volke vorgelegt. Bleibt der Entwurf der gleiche, so wird es Pflicht des katholischen Volkes sein, denselben mit Aufgebot aller Kräfte zu bekämpfen.

Bisthum Genf.

Genf. Der „Staatspastoren-Oberkirchenrath“ ist wieder auf die Jagd gezogen, um einen Nachfolger für Papa Loyjon zu finden. Bis jetzt geht das Geschäft schlecht und in einer quastoffiziiellen Note eines hiesigen Blattes wird die Schuld auf den zu geringen Staatsgehalt geworfen; derselbe beträgt nur Fr. 3000, sage 3000, während die römisch-katholischen Pfarrer durchschnittlich kaum Fr. 625 aus der Staatskasse bezogen! Eine neue erhöhte Pumpe auf die Böse der Steuerpflichtigen steht daher in Aussicht und zwar zumal auch der Römisch-katholischen, welche bekanntlich hier für die Staatspastoren-Gehalte mitsteuern müssen!

Wenn die Zahl der Schäflein unserer Staatspastoren sich nicht mehrt, so mehrt sich dagegen die Zahl ihrer Familienglieder da und dort in mehr als gewöhnlicher Weise. So z. B. ist das Weib aus Marfille, mit welchem der Staatspastor Chavard sich verbunden, mit Zwillingen erfreut worden. Chavard hat Loyjon auch in diesem Punkte geworfen.

— Es ist auch aufgefallen, daß die katholischen Gemeinden beinahe überall kirchlichgesinnte Gemeindebehörden wählten, dagegen keine kirchenfreundliche Großrathsliste durchzogen. Der «Courrier de Genève» erklärt dieses Ergebnis bündig und klar durch die künstliche Wahlkreiseinteilung, welche den Kanton so in drei Wahlkreise theilt, daß die Römisch-katholiken in allen dreien in der Minderheit sein und bleiben müssen. Ist es nicht Machiavel, welcher fragt: „Was nützen die Vortheile, wenn man sie nicht braucht?“

Amerika hat nun endlich auch einen „altkatholischen“ Geistlichen und zwar einen sehr würdigen Genossen unserer gefeiertsten Namen in dieser Richtung. J. W. Gerdemann heißt der Muthige. Er war Pfarrer an der St. Bonifaziuskirche in Philadelphia. Er machte sich die letzte Woche mit einem protestantischen Mädchen, Namens Maggie Widding, und 20,000 Dollars, die er von seinen Pfarrkindern zum Zwecke der Einlage in die Sparbank erhalten hatte, aus dem Staube und gab

dann dem Bischof die briefliche Erklärung ab, daß er nicht an die päpstliche Unfehlbarkeit glauben könne.

Wer sich nun der um ihr mühsam erspartes Geld betrogenen armen Arbeiter annimmt, das ist der Bischof selbst, der dafür Bürgschaft und eventuell Selbstzahlung versprochen hat, wenn der „Fehlbare“ nicht zur Restitution sollte verpflichtet werden können.

Personal-Chronik.

Luzern. Hochw. Hr. Franz Bühmann, Vikar in Entlebuch, wurde durch den Regierungsrath zum Pfarrer von Römerswyl ernannt.

St. Gallen. Den 9. Nov. begann der neugewählte Hochw. Hr. Regens J. Eberle in St. Georgen seine Wirksamkeit. Das Priesterseminar zählt dieses Jahr 11 Alumnen, wovon 10 ihre Gymnasialstudien ganz oder theilweise dem aufgehobenen Knabenseminar verdanken.

Den 6. Dez. wurde Hochw. Hr. Franz Wisman, bisher Pfarrer in Kirchberg, zum Pfarrer in Haggenschwil ernannt.

Schweizerischer Bius-Berein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Bischofszell Fr. 45, Grub Fr. 21. 50.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeträge.
Uebertrag laut Nr. 48: Fr. 630. 10
Von einer ungenannten Person
in Steinach „ 50. —
Dem Biusverein in Brieg „ 43. 50
Aus der Pfarrei Gohau „ 250. —
Fr. 973. 60

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 48: Fr. 500. —
Durch Hochw. Hrn. Kaplan M.
Zahner in Steinach bei Norschach: Von einer ungenannten
Person „ 50. —
Durch Hochw. Hrn. Stadtpfarrer
Lambert in Solothurn: Von
Hochw. Hrn. Dekan Wiswald „ 200. —
Fr. 850. —

Der Kasser der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Gesammelt aus Zug durch Hochw. Hrn.
Pfarrhelfer Weiß Fr. 27. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die verfolgte spanische Geistlichkeit:
Aus der Pfarrgemeinde Deitingen Fr. 35. —
Von Hochw. P. E. H. in B. durch Gebr. R.
in L. Fr. 20. — Aus dem Margau von R.
in R. Fr. 5.

Bei allen Kalenderverkäufern ist zu haben:

Neuer Einsiedler-Kalender

für das Jahr 1875,

herausgegeben von

Eberle, Kälin & Comp. in Einsiedeln.
Preis 40 Cts. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

(532)

Einiges aus dessen Inhalt: Eingangsgebieth. — Todtenkalender oder 11 Lebensbeschreibungen jüngst verstorbenen, berühmter und verdienter Männer. — Marschall Mac Mahon, jetziger Präsident von Frankreich. — Das Fliegen und die Flugmaschinen. — Ermordung katholischer Missionäre in China. — Der Bart des Judas. — Seppköbi und der unfehlbare Professor. Geschichte gegen das Schatzgraben. — O'Connell und Mallindrodt, zwei Verfechter des Katholizismus. — Schweizermuth und Treue. Erzählung aus der franz. Revolution. — Spanisches. — Das große Zukunftsloch oder die Gotthardeisenbahn. — Die Gebildeten. — Goldenes ABC des Syllabus und der Encyclica. — Sternrunder und Cometen. — Geschichtskalender, oder das Merkwürdigste von Mitte 1873 bis Mitte 1874. — Mitgliederverzeichnis des Süstes Maria Einsiedeln — Sinnsprüche, Anekdoten und allerlei Kurzweil. Genauer Verzeichniß der Jahrs- und Viehmärkte der Schweiz und der angrenzenden Länder. — u. zc. —

Der Kalender, zum gleichen Preise, bedeutend größer wie früher, bietet eine reiche Fülle interessanter Stoffes, Unterhaltendes wie Belehrendes und ist geschmückt mit einer Menge von schönen Holzschnitten.

Seine praktische Eintheilung eignet ihn zum Gebrauche als Notizbuch.

Hauptbild: Fein lithogr. Portrait des Marshalls Mac Mahon.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition der Kirchenzeitung zu beziehen:

Blot, S. J., Das Wiedererkennen im Himmel. Trostbriefe.

Aus dem Französischen. Vierte Auflage. 8^o. geh. Preis Fr. 1. 30.

Die vierte Auflage, in welcher diese „Trostbriefe“ nach kurzer Zeit auch in Deutschland erscheinen, ist wohl das beste Zeugniß dafür, daß dieselben ihre Aufgabe erfüllen und von allen um ihre Verstorbenen Leidtragenden gern gelesen werden.

Boudreau, P. F. S. J., Die Seligkeit des Himmels.

Autorisirte Uebersetzung. Aus dem Englischen. Mit bischöflicher Approbation. 8^o. geh. Preis Fr. 1. 95.

Die Glaubenslehre vom ewigen Leben, dieser wichtige und so schwer zu behandelnde Gegenstand ist in diesem Büchlein in systematischer Weise nach den Grundsätzen der gelehrtesten Theologen erklärt und zugleich in so einfacher Sprache und populärer Darstellung geschildert, daß ein Recensent dasselbe sehr passend „den Katechismus des Himmels“ genannt hat.

Das Leben des Christen in Vereinigung mit Maria der gebenedeiten Mutter des Herrn.

Von einem Missionär Unserer Lieben Frau von La Salette. Autorisirte Uebersetzung von M. von Büller. — gr. 8^o. geh. Preis Fr. 1. 60.

Die beiden von demselben Verfasser herausgegebenen und von Klenk in's Deutsche übertragenen, so günstig aufgenommenen Bücher: „Die christliche Jungfrau u.“ und „Die christliche Mutter u.“ bürgen gewiß dafür, daß auch vorstehend angekündigtes Büchlein vortreffliches darbietet. —

Lohan, Abbé, Das Paradies nach der Lehre der kathol. Kirche.

Aus dem Französischen. gr. 8^o. geh. Preis Fr. 3. 45.

Seedorf, P. Hieronymus von, Die Ascese, die wahre und die falsche.

Mit besonderer Rücksicht auf die alten und neuen Orden beleuchtet. Mit Gutheißung geistl. Obrigkeit. gr. 8^o. geh. Preis Fr. 3.

Segur, M. de, Die heilige Messe.

Ein Büchlein für das katholische Volk. Autorisirte Uebersetzung. Zweite Auflage. 8^o. geh. Preis 65 Cts.

Wie in Frankreich, so hat auch in Deutschland, wie wohl Alles, was wir dem Abbé Segur verdanken, diese populäre, aber dennoch umfassende Erklärung des hl. Messopfers und der damit verbundenen Ceremonien u. s. w. in den betreffenden Kreisen den ungetheiltesten Beifall gefunden.

Mainz, im September.

52

Franz Kirchheim.